

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Verleger: Auer Verlagsgesellschaft, Leipzig, Postfach 100.

Registernummer: Die Auer-Verlagsgesellschaft, Leipzig, Postfach 100.

Inhalt: Die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfachkonto: Amt Leipzig Nr. 1000.

Nr. 147

Donnerstag, den 26. Juni 1924

19. Jahrgang

Der neue Reichsetat.

Von Minister a. D. Hermann Dietrich M. d. R.

Der Reichshaushaltsplan wie er dem Reichstag zugeworfen ist, wird voraussichtlich erst im Herbst beraten werden können. Dann wird man die Auswirkungen der voraussichtlich bis dahin abgeschlossenen Abmachungen mit der Entente übersehen können. Immerhin ist es nicht ohne Reiz, den Etat unter größeren Gesichtspunkten jetzt schon unter die Lupe zu nehmen. Es ist der erste der die zweifachen Stats der Inflation, in welchen das Chaos der vergangenen Jahre zahlenmäßig rekonstruiert ist, durch eine Goldrechnung abläßt. Mit den vergangenen Stats wird sich nunmehr nur noch die Oberrechnungskammer zu befassen haben. Man wird gespannt sein dürfen, späterhin zu hören, wie eine anglisierende Revision sich mit dem Zahlenwust, der in sich absolut nicht vereinerlichbar ist, abfinden wird.

Der neue Etat gibt, wie die Stats vor dem Kriege, wieder ein übersichtliches Bild unserer finanziellen Lage. Man erkennt, wo die wunden Punkte liegen und sieht auch mit größter Deutlichkeit die im Verhältnis vom Reich zu Ländern und Gemeinden bei der Rekonstruktion des Reiches gemachten schweren Fehler, deren Beseitigung auch bei dieser Gelegenheit wieder verlangt werden muß. Im ordentlichen Haushalt sind 5,358 Milliarden Einnahmen und ebenso viel Ausgaben, im außerordentlichen Etat steht der Hauptaufwand für die Erfüllung des Friedensvertrags und für die besetzten Gebiete mit insgesamt 400 Millionen Mark, zu denen der ordentliche Etat noch 170 Millionen zuzählt so daß der vorgesehene Gesamtaufwand aus dem Friedensvertrag 540 Millionen Mark beträgt, der größtenteils ungedeckt ist. Wenn man sich ein scharfes Bild machen will von den Bedürfnissen des Reiches, dann muß man im ordentlichen Haushalt zunächst feststellen, was das Reich von seinen Einnahmen an die Länder, die einen Teil an die Gemeinden weiterleiten, abzugeben hat. Die Summe der Ablieferungen beläuft sich auf 1,861 Milliarden, die sich zusammensetzt aus Anteilen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer mit 1,339 Milliarden, während sich der Rest verteilt auf Anteile an der Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Kraftfahrzeug-, Renn-, Wett- und Börsensteuer. Wir sehen also, daß von den ordentlichen Einnahmen des Reiches mit 5,358 Milliarden abzusehen sind die Zuschüsse an die Länder, und daß hiernach für eigene Zwecke dem Reich verbleiben nicht ganz 3,5 Milliarden. Wie verteilt sich nun dieser Restaufwand des Reiches? Ich gebe hier nur die Hauptposten an und zwar der Höhe nach:

Allgemeiner Pensionsfonds	894 Millionen
Reichsarbeitsministerium	445 Millionen
Reichswehrministerium	400 Millionen
Reichsfinanzministerium	324 Millionen
Reichsjustiz	308 Millionen
Reichsministerium des Innern	204 Millionen

Das Schwergewicht liegt demnach — und das ist nicht verwunderlich — im Pensionsetat, in dem sich das ganze Glend des Krieges und die Zertrümmerung der alten Armee ausdrückt, eine Ausgabe, die in den Stats der Vorkriegszeit eine nicht entscheidende Rolle spielte, betrua doch der Pensionsetat des Jahres 1914 nur 142 Millionen Mark. Der nächstgrößte Aufwand, der des Arbeitsministeriums, enthält im wesentlichen Aufgaben zur Vinderung der sozialen Not, indem 90 Millionen aufgewendet werden als Zuschüsse zu Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten, 280 Millionen für Erwerbslosenfürsorge und zwar der größte Teil für unterstützende, der kleinere Teil für produktive. In den Kosten des Heeres ist nicht viel zu sagen. Sie haben ihre Erklärung in der Tatsache, daß wir ein Soldatenheer haben müssen. Dagegen enthalten die Ausgaben des Reichsfinanzministeriums bis auf einen ganz verschwindenden Betrag — nicht ganz 20 Millionen, die für andere Zwecke abgehen — lediglich sächliche und persönliche Aufwandskosten dieses Ressorts und seiner Vollzugsbehörden. Das Ministerium des Innern vollends abt den größten Teil seiner Mittel, nämlich 190 Millionen, an die Länder für die von diesen unterhaltenen Schulpflicht.

Die Einnahmen setzen sich im wesentlichen aus drei Punkten zusammen:

- aus Einkommen- und Körperschaftsteuer 1498 Mill.
- aus Umsatzsteuern 1440 Mill.
- aus Zöllen und Verbrauchssteuern 1100 Mill.

Der Rest verteilt sich auf Vermögenssteuer, Grunderwerbsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Beförderungsteuer und einige kleine Posten. Von der Einnahme aus Zöllen und Verbrauchssteuern entfallen nur 180 Millionen auf Zölle.

Nun einige kritische Bemerkungen zu diesem Zahlenmaterial: Daß die Konstruktion des Verhältnisses von Reich zu Ländern und Gemeinden auch finanziell

total falsch ist, ganz abgesehen von den verheerenden moralischen Wirkungen, welche die Zuschußwirtschaft des Reiches für Länder und Gemeinden gehabt hat und deren Folgen noch lange Zeit anhalten werden, zeigt die Tatsache daß das Reich von 1448 Millionen Einkommen- und Körperschaftsteuer den Ländern 1339 Millionen überweist und den geringen Rest nur für sich behält. Wie ich immer und allenthalben verhöchten habe, wird man nicht mehr zu dem Zustande zurück können, daß man den Ländern die wichtigsten direkten Steuern wie früher, etwa die Einkommen- und Vermögenssteuer, überläßt; wohl aber ist es nach Lage der Dinge am Plage und im Interesse einer parlamen Verwaltung der Länder deren Steuern die Wirtschaft zu erdroffeln drohen, notwendig, daß das Reich zwar die Einkommensteuer verlanat und einhebt, daß das Reich auch einen von ihm festzusetzenden möglichen Steuerfuß der Einkommensteuer für sich behält, im übrigen aber Ländern und Gemeinden es überläßt, die Höhe ihrer Zuschüsse zu bestimmen und dann auch zu verantworten. Die kleinen Steuern aber, bei denen, wie bei der Grunderwerbsteuer, dem Reich ganze sechs Millionen, oder wie bei der Kraftfahrzeugsteuer ganze zwei Millionen verbleiben, wird man vernünftigerweise den Ländern einlaß abgeben. Kein Finanzminister wird um die Lösung der Frage des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern in dem Sinne herumkommen, daß die Länder und Gemeinden wieder selbst Steuern festsetzen, wenn auch nur als Zuschläge zu Reichsteuern, und damit wieder selbständig und selbst verantwortlich werden.

Was nun die eigenen Ausgaben des Reiches angeht, so wird an den Heeresausgaben nichts Wesentliches erspart werden können. Dagegen gilt es, an drei anderen Punkten einzusparen: zunächst bei den Zöllen. Dieselben betragen jetzt noch 160 Millionen Mark. Der Personal- und Sachaufwand für den Apparat der Verbrauchssteuern und Zölle beträgt 95 Millionen Mark, zu denen noch große Summen hinzutreten, welche auf die entsprechenden Abteilungen der Landesfinanzämter und des Reichsfinanzministeriums entfallen. Allerdings arbeitet dieses Personal auch für die Verbrauchssteuern. Bei weitem der größere Teil des Aufwands entfällt aber auf die Zollerhebungen, und man wird nicht zu weit gehen, wenn man behauptet, daß mindestens die Hälfte der Zolleinnahmen von der Verwaltung aufgefressen wird. Ein solcher Zustand kann unmöglich bleiben. Entweder erhebt man wenigstens Finanzzölle, die sich verlohnen, oder man geht zu einem Schutzollsystem über, das sich austrägt oder aber man hebt die Zölle auf. Der jetzige Zustand ist jedenfalls ein ganz unhaltbarer. Zweitens bedarf überhaupt die Steuerverwaltung, sobald sie erst einmal mit dem Wirrwarr der Inflationzeit zueinde ist einer gewaltigen Vereinfachung. Sie beschäftigt ein Heer von Beamten, und sie hat einen Verwaltungsaufwand, der dem Gesamtaufwand für Heer und Marine nahekommt. Drittens bedarf die Ordnung der Erwerbslosenfürsorge besonderer Aufmerksamkeit. Man weiß ja nicht, wie sich die Dinge entwickeln. Aber das eine ist zum mindesten nötig, daß die Erwerbslosenfürsorge künftig im wesentlichen eine produktive wird und daß sie mit der Zeit ganz aus Beiträgen besprochen wird. Feinesfalls aber eine dauernde Last des Reiches bleiben darf. In diesen Punkten liegen die Möglichkeiten Mittel zu schaffen, um die kommenden großen Reparationslasten aufzubringen, vornehmlich um Ertrag zu schaffen für die vorgesehene Ablieferung der indirekten Steuern an die Entente.

Nicht mehr aufgeführt sind im Etat Eisenbahn und Post. Sie sind jetzt selbständige Verwaltungen. Man wird aber von der Post, über die uns das Verfügungsrecht bleibt, mit aller Entschiedenheit erwarten müssen, daß sie in Hände aus ihrer Wirtschaft wie die alte Reichspostverwaltung Überschüsse zu den Kassen des Reiches beiträgt. Schließlich hat das Reich in der Post gewaltige Vermögenswerte die zum allermindesten perant werden müssen.

Daß man im übrigen jeden Pfennig, der erspart werden kann, ersparen muß, und daß in allen Zentralinstanzen zu diesem Zweck weiter energisch abzubauen ist, ist eine selbstverständliche Forderung, die der Steuerzahler, der unter der Last der Reichs-, Länder- und Gemeindesteuern zu erliegen droht, immer wieder erheben muß. Die Parole muß heißen: Für notwendige Dinge muß man immer Geld haben, für unnötige nie!

Reichstag.

Erhöhung der Grundgehälter der Gruppen 1-4 und der Salagen.

Berlin, 26. Juni. Bei Beginn der heutigen Reichstags-Sitzung gab Präsident Wallraf die Zusammenfassung der künftigen Ausschüsse bekannt. Betrachtliches Aufsehen erregte die Mitteilung, daß der Kommunist Kay zum Vorsitzenden des Rechtsausschusses gewählt worden ist. Diese Wahl ist, wie der Präsident angab, erfolgt, nachdem Kay ausdrücklich die Erklärung abgegeben hat, daß er die Geschäftsordnung des Reichstages beachten werde. Auf der Tagesordnung stehen dann 31 Anträge und Interpellationen betreffend die

Beamtenbesoldung und das Dienstverhältnis.

Hg. Morath (D. Vp.) berichtet über die Verhandlung des Hauptausschusses. Dieser habe einen Antrag angenommen, wonach die von der Regierung zur Verfügung gestellten Mittel zur Erhöhung der Grundgehälter der Gruppen 1 bis 4 verwendet werden sollen. Ferner sollen allgemein für alle Beamtengruppen Erhöhungen der Kinder- und Frauenzulagen erfolgen. Die Kritik der Parteien in der letzten Besoldungsregelung sei nicht einheitlich. Im allgemeinen verlangt man allerdings eine Aufbesserung für die Gruppen 1 bis 5. Dieser Notwendigkeit verschloß sich auch die Regierung nicht. Sie widersetzte sich nur, soweit durch eine Erhöhung eine allgemeine Lohnbewegung der Arbeiter und Angestellten hätte hervorgerufen werden können, wie es am 1. April auch der Fall war. Die Regierung glaubte, das Ziel durch eine Erhöhung der sozialen Zulagen erreichen zu können. Hiergegen wandte sich jedoch die Mehrheit der Parteien. Man wünschte vielmehr eine Erhöhung der Grundgehälter. Schließlich ist dann in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses eine gewisse Klärung erfolgt. Die Regierung fand für ihre Vorschläge keine Mehrheit. Die zur Verfügung stehenden Mittel befriedigten nicht alle Teile. Wenn die Ausschaltung der Erhöhungen noch zum 1. Juli erfolgen sollte, müßte schnell gehandelt werden. Deshalb wurde beschlossen, die zur Verfügung stehende Summe auf die Grundgehälter der Gruppen 1 bis 4 zu verteilen und eine Erhöhung der Kinder- und Frauenzulagen vorzunehmen. Damit sollen alle übrigen Anträge erledigt sein.

Hg. Schmidt (Dn.) bedauert, daß ein deutschnationaler Antrag auf Erhöhung der sozialen Zulagen im Ausschuss keine Mehrheit gefunden habe. Wir haben im Reich noch rund 80 000 Angestellte. Diese müssen nach und nach bei ihrem Ausscheiden ersetzt werden durch Beamte. So z. B. Wänten die rund 10 000 Anstellten der Steuerverwaltung ohne weiteres durch leistungsfähige abgebaute Beamte ersetzt werden.

Hg. Steinbock (Soc.) betont die Fehlerhaftigkeit der letzten Besoldungsregelung, über die die Beamenschaft mit Recht entrüstet sei. In ganz untragbarer und unsozialer Weise sei der Unterschied zwischen den Besälgen der verschiedenen Gruppen erweitert worden.

Hg. v. Guérard (Zentr.) findet die Erörterungen über die Beamtenfragen im Reichstag bedauerlich. Dadurch werde nur die Mißstimmung anderer Volksschichten gegen die Beamenschaft geweckt. Die Regierungsanordnungen müssen der Psyche des Beamtentums besser angepaßt werden, namentlich die Anordnungen, die ins besetzte Gebiet gehen. Der Abbau der Sonderzuschläge für das besetzte Gebiet bedeutet einen Mangel an Rücksichtnahme auf die dortigen Beamten. Man dürfe nicht die ausgewiesenen Beamten bei der Besoldung zurückstellen, wie es geschehen sei.

Die Richtlinien für die neue Beamtenlaufbahn.

Im Reichsministerium des Innern fand eine Besprechung der Beamtenführerverbände statt über die Richtlinien der neuen Beamtenlaufbahn. Die Richtlinien für die nichttechnischen Beamten sollen zu einem früheren Zeitpunkt bestimmt werden. Es wurde beschlossen, daß die Laufbahn bis zur Besoldungsgruppe 4 einschließlich eine weiterreichende Bildung als den Besuch der Volkshule nicht fordern soll. Für die gehobene mittlere Laufbahn von Gruppe 7 auswärts wird die Reife für Unterprima verlangt. Innerhalb der einzelnen Laufbahn sollen weitere Prüfungen nicht mehr vorgenommen werden. Für die höheren Beamten bleibt es bei den bisherigen Vorschriften.

Die Antwort auf die Kontrollnote.

Beratungen des Reichskabinetts.

Das Reichskabinet trat gestern nachmittags 1/5 Uhr während der Plenarsitzung des Reichstages im Reichstagsgebäude zu einer Sitzung zusammen, um sich mit der deutschen Antwortnote in der Frage der Währungs-

Die Kosten des Kupreinfalls.

Auf dem Dillendorfer Provinziallandtag der Rheinpfalz wurde von dem Oberpräsidenten bekanntgegeben, daß die Besetzung des Ruhr einseitiglich des achtmonatigen Ruhrkampfes dem Staats Gesamtverlust von über 5 Milliarden Goldmark hat.

Die Antwort auf die Kontrollnote.

Beratungen des Reichskabinetts.

Das Reichskabinet trat gestern nachmittags 1/5 Uhr während der Plenarsitzung des Reichstages im Reichstagsgebäude zu einer Sitzung zusammen, um sich mit der deutschen Antwortnote in der Frage der Währungs-